

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0703
erstellt am: 08.11.2017

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Koob, Michael
Aktenzeichen: L-SG

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Feststellung Jahresabschluss 2016

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	15.11.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	27.11.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-		Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
schuss			
Kreistag		Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-

schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stellt gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 30 EigBGes den als Anlage beigefügten Jahresabschluss mit Lagebericht 2016 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft fest."

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 27 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Anhang sind nach Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit dem Bericht der Betriebskommission über den Kreisausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Anhang sind inzwischen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichts mit Anhang hat zu **keinen** Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Im Bestätigungsvermerk heißt es hierzu:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016

- vollständiger Bericht für Betriebskommission, Kreisausschuss und Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
- Auszug aus dem Bericht für den Kreistag